

Parlamentarischer Vorstoss

2026/5867

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Drohender Millionen-Kostenschub im Asylwesen wegen den Ukraineerinnen und Ukrainern: Was macht Baselland beim Wechsel von Status S zu Status B?
Urheber/in:	Andi Trüssel
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	11. Juni 2026
Dringlichkeit:	—

Nach fünf Jahren Aufenthalt erhalten Personen mit dem Status S eine Aufenthaltsbewilligung B. So sieht es Art. 74 des AsylG vor. Damit verbunden ist der Übergang von der reduzierten Asyl-Sozialhilfe zur ordentlichen Sozialhilfe nach SKOS, wie sie für Schweizer Bürgerinnen und Bürger gilt. Verschiedene Medien haben darüber berichtet.

Das dürfte ab 2027 mit schweizweiten Mehrbelastungen von jährlich mindestens 300 Millionen Franken verbunden sein. Erschwerend kommt hinzu, dass der Bund im Rahmen seiner Entlastungspakete plant, die Globalpauschalen an die Kantone spürbar zu senken und die Unterstützung pro Kopf auf maximal fünf Jahre zu begrenzen.

Bei einer aktuellen Erwerbsquote von 26,8 Prozent (Februar 2026) im Kanton Freiburg, droht eine dauerhafte Abhängigkeit von der Sozialhilfe auf deutlich höherem Kostenniveau für unsere Gemeinden und unseren Kanton.

Darum ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo liegt die Erwerbsquote im Baselland?
 2. Mit welchen finanziellen Auswirkungen bzw. jährlichen Mehrkosten rechnet der Kanton Baselland, wenn die Schutzbedürftigen ab März 2027 sukzessive eine gewöhnliche Aufenthaltsbewilligung erhalten und allenfalls in das ordentliche Sozialhilferegime wechseln würden?
 3. Mit welcher Finanzlücke rechnet der Regierungsrat, wenn der Bund seine Mitfinanzierung der Status-S-Geflüchteten nach fünf Jahren einstellt?
 4. Ist der Regierungsrat bereit, sich via Standesinitiative oder über die interkantonalen Konferenzen dafür einzusetzen, dass der automatische Wechsel zum B-Ausweis verhindert oder zumindest die Bundesfinanzierung verlängert wird, um eine Überwälzung der Kosten auf die Steuerzahler unseres Kantons zu verhindern oder vermindern?
-

5. Ist der Regierungsrat bereit, die Rechtsgrundlagen so zu ändern, dass die Betroffenen weiterhin mit Sozialhilfe nach Asyltarifen versorgt werden?